

Unterstützung durch die Schule

Die Förderung Ihres Kindes mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche wird individuell auf die spezifischen Schwierigkeiten abgestimmt und in einem Förderplan dokumentiert.

Es besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu erhalten. Dieser wird in der Regel ab der Jahrgangsstufe 3 gewährt und auf Ihr Kind abgestimmt.

Beispielsweise können folgende pädagogisch unterstützende Maßnahmen Anwendung finden:

- mehr Zeit zum Bearbeiten der Aufgaben geben,
- individuelle Arbeitspausen ermöglichen,
- Reduzierung des Schreibaufwandes.

Die Schule berät Sie gern über die individuellen Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich für Ihr Kind.

Rechtliche Grundlagen:

Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen (LRSRVO M-V) mit Handreichung
→ www.landesrecht-mv.de



Kontakt

Leitstelle des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS):

0385 588 7777 oder leitstelle-zds@bm.mv-regierung.de



www.bildung-mv.de/zds

Weitere Informationen und Angebote

wie z. B. pädagogisch unterstützende Maßnahmen finden Sie auf dem Bildungsserver MV:



www.bildung-mv.de/legasthenie

Außerschulische Beratung

Gegebenenfalls können außerschulische Förderangebote, beispielsweise spezielle Lerntherapien, genutzt werden.

- Landesverband Legasthenie & Dyskalkulie M-V:
→ lvl-mecklenburg-vorpommern.de
- Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V.
→ www.bvl-legasthenie.de
- Fachverband für integrative Lerntherapie (FiL)
→ www.lerntherapie-fil.de
- Verband Dyslexie Schweiz:
→ www.verband-dyslexie.ch/home.html

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV,
Henning Lipski (V.i.S.d.P), presse@bm.mv-regierung.de, Fotos: Porträt Ministerin Simone Oldenburg: Anne Karsten; Titel: pixabay, Innenteil: Fotolia



Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)

Hinweise und Unterstützungsangebote



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat Schwierigkeiten, Lesen und Schreiben zu lernen? Trotz fleißigen Übens bleiben die Lernerfolge aus?

Vielleicht haben Sie den Eindruck, dass mehr dahinterstecken könnte als vorübergehende Schwierigkeiten. Eine mögliche Lese-Rechtschreib-Schwäche wirft viele Fragen auf – und oft auch Sorgen um die schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes.

In einer solchen Situation ist es wichtig, nicht alleine zu bleiben. Es gibt Wege, wie Ihr Kind individuell unterstützt werden kann, um trotz einer Lese-Rechtschreib-Schwäche seinen Fähigkeiten entsprechend zu lernen und sich positiv zu entwickeln. Auch Sie als Eltern können viel bewirken – wenn Sie wissen, wo es Hilfe gibt und was konkret getan werden kann.

Mit diesem Flyer möchten wir Sie auf diesem Weg begleiten. Er soll Ihnen Mut machen, Orientierung geben und zeigen, welche Möglichkeiten bestehen, Ihr Kind gezielt zu fördern und gemeinsam neue Perspektiven zu schaffen.

Herzliche Grüße

Simone Oldenburg

Feststellung einer Legasthenie

Die Schule fördert bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben von Beginn an. Dazu werden regelmäßige Lernstandserhebungen durchgeführt. Bleiben die Schwierigkeiten trotz Förderung bestehen, kann im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 ein Antrag auf Anerkennung einer Teilleistungsstörung gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt über die Schule beim Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) des zuständigen Staatlichen Schulamtes.

So können Sie Ihr Kind unterstützen

- Lassen Sie Ihrem Kind **Zeit**.
- Lesen Sie **täglich** mit Ihrem Kind.
- Üben Sie **keinen Erwartungsdruck** auf Ihr Kind aus.
- Zeigen Sie **Verständnis** und geben Sie Rückhalt und Geborgenheit in der Familie.
- **Loben** Sie jeden noch so kleinen Fortschritt und belohnen Sie Ihr Kind für seinen Fleiß.
- Werten Sie die kleinsten schulischen Lernerfolge mit Ihrem Kind **positiv** aus.

Tipps für die Erledigung von Hausaufgaben

Für Eltern und Erziehungsberechtigte ist es wichtig,

- in **entspannter, wertschätzender Atmosphäre** mit Ihrem Kind zu üben,
- einen **überschaubaren und ruhigen Arbeitsplatz** auszuwählen,
- Ihrem Kind **Zeit und Verantwortung** für das Einrichten des Arbeitsplatzes und das Bereitlegen aller notwendigen Unterlagen zu geben,
- eine **positive ermutigende Sprache** zu nutzen,
- auf regelmäßige Pausen zu achten,
- **nicht** als erstes auf Fehler zu zeigen,
- sich die Rechtschreibregeln von Ihrem Kind erklären zu lassen.

Erste Anzeichen

Der Beginn des Sprechens erfolgte verspätet.

Auffälligkeiten und Schwierigkeiten vor Schuleintritt:

- beim klaren, deutlichen und verständlichen Sprechen,
- beim Auswendiglernen von Liedtexten,
- beim Finden von Reimwörtern und Reimen.

In der Grundschule und weiterführenden Schule bleiben Schwierigkeiten trotz Förderung bestehen:

- beim Erkennen, Schreiben und Abschreiben von Buchstaben, Silben, Wörtern, Sätzen und Texten,
- beim Vorlesen,
- beim Leseverständnis,
- bei der Lesegeschwindigkeit,
- beim Schreiben lautgetreuer Wörter,
- beim Anwenden von Rechtschreibregeln.

